

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-55108](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-55108)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porte, soweit die Groß. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 30. Juni.

1847.

N^o 52.

Petition

um Einführung der Auktionator-Ordnung im Kreise Oldenburg.

Nachdem kürzlich auch in Landwübrden und im Kreise Delmenhorst die Auktionator-Ordnung eingeführt worden, war es ganz natürlich, daß die noch ohne Auktionatoren sich befindenden Landeskreise die bisherige Frage im Prinzip als beantwortet ansahen, und daß, wie namentlich der Vareler „Gemeinnützig“ bezeugt, auch das Verlangen nach der Wohlthat des neuern Gesetzes wieder lebendig wurde. Auch im Stadtrath zu Oldenburg haben desfällige Wünsche ein Organ gefunden, indem derselbe, zum Protocoll vom 15. Mai d. J., ein Gesuch um Aufhebung der alten Vergantungsordnung und Einführung der Auktionatorordnung gestellt hat. Er bemerkte dabei etwa Folgendes.

Da aus dem Vorschreiten mit Einführung der Auktionator-Ordnung in den übrigen Kreisen des Landes auf die Absicht der Staats-Regierung, die ältere Einrichtung allmählig allenthalben aufzuheben, geschlossen werden könne, so würde man statt einer besondern Motivirung auf öffentliche Stimmen, namentlich auf Nr. 48 u. folg. der N. Blätter von 1843, Bezug nehmen dürfen, wo die Nachtheile der ältern Einrichtung hervorgehoben seien. Es könne aber auch nicht angenommen werden, daß die besondern Verhältnisse der Stadt Oldenburg für diese die bestehende Einrichtung weniger nachtheilig machen.

Im Allgemeinen werde die bestehende Einrichtung nothwendig viel kostbarer, theils weil damit eine nicht unerhebliche Abgabe an die Staatseasse verbunden sei, theils weil die gesetzlichen Prozente sehr hoch seien und das Publikum in eine Abhängigkeit von Einem Manne gebracht werde. Abgesehen nun von einem möglichen Mißbrauche, worüber aus früherer Zeit manche Erfahrungen vorlägen, liege eben in der Beschränkung auf eine bestimmte Person ein großer Nachtheil. Dieser werde von der Stadt Oldenburg um so mehr empfunden, da es in derselben an Geschäftsmännern gar nicht fehle, welche die damit verbundenen Verwaltungs- und Hebungsgeschäfte vollkommen gut wahrnehmen könnten, so daß es nie an Concurrnz fehlen würde. Sehr viele Personen würden auch namentlich hier bei Immobilienverkäufen, größeren Verheuerungen Hebung und Gefahr selbst übernehmen und einer bestimmten Mittelperson, von der sie nur Kosten hätten, ganz entbehren können. Die Sicherheitsmaßregeln seien einfach und könnten von allen mit der einschlagenden Gesetzgebung unseres Landes einiger Maßen bekannten Personen sehr wohl wahrgenommen werden.

Der Stadtrath hat daher die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Aufhebung der älteren Einrichtung im wohlverstandenen Interesse der Stadt nicht minder, als in dem der Landdistricte liege.

Ueber Verschlechterung der Schulstellen durch Anstellung von Hilfslehrern und Errichtung ganz neuer Schulen.

Westphalen. „Wie es heißt, soll bei Entwerfung des neuen Schulgesetzes auch hauptsächlich darauf Rücksicht genommen sein, daß künftig ihre Hilfslehrer nicht mehr die Lehrer besolden, sondern die Gemeinden, weil ja doch diese allein den Vortheil genießen, folglich auch die Kosten tragen müssen. Wir sind den Herren, welche dies Schulgesetz entwarfen, dafür vielen Dank schuldig, da sie ja deutlich dadurch zeigen, daß sie das Beste der Lehrer wollen. Es thut auch wahrlich Noth dafür zu sorgen, daß auch noch gute Schulstellen bleiben, weil sonst dem Lehrer alle Hoffnung benommen ist, einst doch noch einmal sorgenfrei leben zu können. Wie's aber bisher war, schwand alle Hoffnung, und wir Lehrer konnten nur einer traurigen Zukunft entgegen blicken.“
(Berl. Jahrb. 1847.)

Das Schlußwort leidet fürwahr auf unser Oldenburg auch seine Anwendung. Man denke nur an Rastede, Beckhausen, Barel (?), Saderberg, Boitwarden, Holzwarden, Brake, Hammelwarden, Ofen, Eversten, Heiligengeistthor, Ohmsfede, Berne (?), Lemwerder, Altenech, Ganderkesee, Linthel und Delmenhorst, wo man durch Anstellung von Gehülften größtentheils oder ganz auf Kosten der Lehrer, oder durch Ablösung eines Theils der Schulgemeinde zur Errichtung einer neuen Schule die Dienstentnahme der Lehrer bedeutend geschmälert hat. — So dringend nöthig es auch ist, an Schulen mit großer Schülerzahl das Lehrpersonal zu vermehren, so ist es das doch nur, weil jetzt größere Ansprüche an Lehrer und Schule gemacht werden. Wollte man sich mit dem begnügen, was die Schule vor Jahren leistete, so wäre fürwahr die Vermehrung des Lehrpersonals nicht nöthig; auch bei der überfülltesten Klasse wird jetzt (auch unter nur Einem Lehrer) weit Erfreulicheres geleistet werden können und auch meistens wirklich geleistet werden. Man darf, ohne anmaßend zu sein, behaupten, daß die besonders durch Anwachs der Schülerzahl vermehrte Dienstentnahme durchweg noch in keinem Verhältnisse steht zu den gegenwärtigen größeren Leistungen und Bedürfnissen der Lehrer. Gewöhnlich wird nun bei Errichtung einer neuen Klasse an einer Schule dem Hauptlehrer Beköstigung, Wäsche, Licht, Heizung und Aufwar-

tung des Hilfslehrers zugemuthet, während die Gemeinde wohl das Salair desselben (30 fl) ausbringt. Welch' ein Opfer von Seiten des Lehrers im Verhältniß zu dem der Gemeinde, die doch allein den Nutzen von der neuen Klasse hat! —

Man hört wohl sagen (und das sogar von Personen, denen man sonst Urtheilskraftigkeit nicht absprechen kann), der Lehrer hat nun ja Arbeit weniger. Wäre dem wirklich so, so hieße das doch nichts vernünftiger gesprochen, als wenn man den Arbeitsmann, der von seinem kleinen Tagelohn keinen Groten entbehren kann, und dem man mit Verkürzung seines Tagelohns einen Theil seines Tagewerks abgenommen, damit beruhigen wollte, daß er es nun ja leichter habe. Der treue Familienvater will keine Arbeitserleichterung, wenn dadurch der Versorgung seiner Familie Abbruch geschieht. Von Arbeitserleichterung kann jedoch bei Errichtung einer neuen Klasse in der Volksschule kaum die Rede sein. Die Sache verhält sich nämlich so: Hat der Lehrer 100 Schüler und mehr, so darf er nicht der Thor sein, zu wähnen, er müsse es so weit bringen, als es ihm bei 50 Kindern und weniger möglich sein würde. Gewiß hat er vollauf zu thun und wird er oft genug versucht, sich übermäßig anzustrengen. Indes ist auch bei 50 Kindern in der Klasse fürwahr nicht zu feiern und es wird auch hier die ganze Kraftanstrengung des Lehrers in Anspruch genommen. Es ist nur der Unterschied, daß er unter übrigens gleichen Umständen — im Interesse der Gemeinde — die Schüler, weil er jeden Einzelnen mehr erfassen kann, weiter zu führen vermag. Arbeit behält er aber für die vollste Manneskraft; nur hat er weniger Brod und ist ihm meistens das große Glück versagt, in einem wohlversorgten Familienkreise u. zu neuer Kraftanstrengung sich aufzufrischen. — Es gehört gewiß nicht viel Menschenkenntniß dazu, um zu begreifen, daß ein Lehrer bei sorgenfreier Lage in einer großen Klasse ungleich mehr leisten wird, als es ihm möglich ist, bei Mangel und Sorge in einer kleineren Klasse.

Es ist wahr und wird allgemein anerkannt, daß unser Volksschulwesen in den letzten 30 Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen hat. Wer davon genauere Kunde hat, weiß aber auch, von welchen Hoffnungen und Aussichten dieser Aufschwung mit getragen wurde. Unter vielen Lehrern galt der

Wahlpruch: Laß die Schule was Rechtes leisten, so wird man den Lehrern schon auch nach Bedürfniß gewähren. Ferner wurde auf jeder Generalkirchenvisitation eine allgemeine, durchgreifende Schulverbesserung als nahe verheißen. Mit welchem Enthusiasmus begrüßten die Volksschullehrer den Regierungsantritt unsers gnädigsten Großherzogs! Es war ihnen, als auch sie, die Geringsten, die Huldigung unterzeichneten, zu Muthe, als dekretirten sie ihre endliche Erlösung aus Mangel und Druck. Und wie belebten sie aufs neue ihre Hoffnungen, als nun endlich eine Schulkommission ernannt wurde, und von dieser vermittelst der Prediger an alle Lehrer die Aufforderung erging, speciell anzugeben, nicht, was sie einzunehmen hätten — wie oft war das schon ohne Erfolg geschehen! — nein, was sie bedürften, um sorgenfrei und anständig mit einer Familie von, ich meine — 4 bis 8 Personen — leben zu können. Freilich ist endlich nach so vielem vergeblichen Hoffen und Harren eine Schulverbesserung zu Stande gekommen und die Lehrer haben sie mit freudigem Danke begrüßt; aber sie ist weit, weit hinter den mit Grund gehegten Hoffnungen zurückgeblieben; ja sie hat nach dem Urtheil gewiß der allermeisten Lehrer, nicht einmal das dringendste Bedürfniß getroffen, indem die Stellen verbessert sind, welche meistens mit unverheiratheten oder doch mit Lehrern mit nur noch kleiner Familie besetzt sind. Die größte Noth war aber und ist an den Mittelstellen, an den Stellen mit 130 bis 250 R Dienstentnahme. Wehe den armen Lehrern an diesen Stellen, wenn sie nicht eignes Vermögen besitzen oder ein einträgliches Nebengeschäft führen. Letzteres verträgt sich jedoch mit der jetzigen Schulführung nicht recht mehr und es bietet sich auch nur noch selten die Gelegenheit dazu dar. Die gegenwärtige

Schule nimmt den Lehrer in und außer der Schule ganz in Anspruch. Hat sich nun die Zahl der Lehrer, die unterrichten können und wollen, wie das doch nicht in Abrede zu stellen ist, vermehrt, so ist die Aussicht, noch einmal eine gute Stelle zu erhalten, in neuerer und neuester Zeit durch die Art, wie man neue Klassen und Schulen errichtet, bedeutend vermindert. Begreiflich ist es da, daß so wenig der bessern Kräfte, durch die grade die Schule bedient sein will, dem Schulstande sich zuwenden und was das Betrürendste für den wahren Freund des Volkes ist, es ist voraus zu sehen, daß Rückschritte im Volksschulwesen geschehen werden. Eine gewisse Mißstimmung und Entmuthigung mußte sich wohl unter solchen Umständen der Volksschullehrer bemächtigen, und nicht am wenigsten derer, die ihren Beruf am wenigsten für eine Erverbsquelle ansehen.

Es soll mit Darlegung dieses Sachverhalts keineswegs unsern Schulbehörden zu nahe getreten werden; es ist bekannt genug, welche Mühe es ihnen oft gemacht hat, die Gemeinen nur zu der Ausbringung des schmalen Gehülfensalairs zu bewegen. Der Grund, daß nach so vielen Friedensjahren in unserm gesegneten Oldenburg es noch nicht zu einer allgemeinen Schulverbesserung hat kommen, ja, daß theilweise sogar eine Verschlechterung der Stellen hat eintreten können, liegt gewiß in der ganzen Schulverfassung, wenn überhaupt von einer solchen die Rede sein kann. — Bei der geringen Theilnahme, die noch im Ganzen die Gemeinen für ihre Schulen hegen, (ehrenwerthe Ausnahmen sollen nicht verkannt werden) wird an eine ernstliche und gründliche Aufhülfe der Volksschulen wohl nicht eher zu denken sein, als bis sie Staatsanstalten geworden sind und für sie eine eigene Behörde angeordnet ist.

.. 9.

Kleine Chronik.

Die Volksfest-Frage wurde am 22. d. M. in einer vom vorigjährigen Fest-Comité zusammen gerufenen öffentlichen Versammlung verathen. Es ward einstimmig beschlossen, das diesjährige Oldenburgische Volksfest erst Ende August oder Anfang Septembers zu feiern, da alsdann, wenn erst die vielversprechenden Getreide-Aussichten in Erfüllung gegangen, eine größere, wärmere Theilnahme aller Klassen zu erwarten und etwa damit ein Getreidemarkt zu begehren sei. — Die Rechnungs-Abgabe

ergab, daß die Kosten des vorigjährigen Volksfestes ungefähr 300 Thlr. betragen hatten. Dazu waren aufgebracht durch die veranstalteten Sammlungen 233 Thlr. (wovon 4 Thlr. Ueberschuß aus einer Privat-Collecte), von Wirtschaftsbuden 114 Thlr. , aus einer Lotterie 103 Thlr. . Ungedeckt sind mithin geblieben etwa 30 Thlr. , wogegen allerhand Sachen und Geräthschaften für wenigstens 100 Thlr. an Werth vorhanden sein sollen, welche zu künftigen Volksfesten noch zu benutzen, also

nicht wieder anzuschaffen wären. Die Rechnung sollte, nach gesehener Revision und Decision, zu jedermanns Einsicht auf dem Rathhause ausgestellt werden. — Die wichtige Frage, wie für das diesjährige Volksfest die Kosten aufzubringen seien, blieb ganz unerörtert, wird also wohl vom neuwählten Fest-Comité zu erledigen sein. Ob das Sammeln von Subscriptionsen zum Volksfest unter den Begriff der Collecte falle und demnach das jüngst so viel besprochene Collecten-Verbot hier Platz greifen könne, scheint doch zweifelhaft. Jedenfalls würde die Anwendung dieses Verbots bei einer Feler der Beendigung von Theuerung und Noth durch ganz andere Motive bedingt sein müssen, als dazu während des Nothstandes maßgebend gewesen. Der Unterstützungs-Verein hat die Motive nicht veröffentlicht, durch welche die Großherzogliche Regierung das Verbot der Collecte begründet haben wird. Es ist aber viel von einem moralischen Zwange die Rede gewesen, dem man die an den Nothstand Glaubenden nicht preisgeben dürfe und die Nicht-Gläubigen würden ohnehin nichts geben. Nun, aus diesem Grunde wenigstens braucht eine Sammlung für das Volksfest nicht verboten zu werden; denn eine Einsicht der Sammlungslisten vom vorigen Jahre (sie befinden sich bei der Rechnung) zeigt deutlich, daß niemand unter dem Einfluß moralischer Nöthigung über seine Kräfte gezeichnet, daß vielmehr (nach den vielen Lücken zu urtheilen) Keiner eine Beisteuer ganz abzulehnen Anstand genommen hat. —

Einmüthig sprach die Versammlung den Wunsch aus, daß bei dem bevorstehenden Volksfest besonders das Ringreiten, welches voriges Jahr so gern gesehen worden, nicht fehlen möge. Es dürfe erwartet werden, daß die thätige Theilnahme an demselben diesmal größer sein werde, da Viele durch die Neuheit der Sache und die irrige Meinung, daß sehr eingeübte Reiter dazu erfordert würden, davon entfremdet gehalten seien. Das Comité erklärte sich gern bereit, das Ringreiten in das Programm des diesjährigen Volksfestes aufzunehmen und zur Theilnahme an demselben aufzufordern, und es sieht bei dem Pferde-Reichtum und der Pferde-Liebhaberei unsers Landes zu hoffen, daß eine recht zahlreiche Schaar Ringreiter von Stadt und Land auf dem bevorstehenden Feste erscheinen werde.

34.

Kinder- und Volksfest zu Westrup. — Ein Fest des Vereins gegen den Branntwein, das am 13. Juni Nachmittags 4 Uhr zu Westrup mit Ausmarsch der dortigen und der Bakumer „Hoffnungsschaar“, unter Trommelschlag und lustigen Liedern begann, wurde zum wirklichen Volksfest durch die Befriedigung, die es auch den zahlreich erschienenen Erwachsenen gewährte. Auf einem schön gelegenen Giechhof eines dortigen Zellers wurde die Schaar von Hunderten Erwachsener empfangen. Der beliebte Pastor des Orts hielt eine kurze Anrede, in der er zum Genuß der erlaubten Freuden des Tages durch Hinweisung auf die Bedeutung desselben ermunterte. Armbrustschießen, Toppschlagen und Saclaufen der Knaben, ein Aus-

schneiden der Mädchen, belustigte Mitspielende wie Zuschauer, und die Freude der Kinder verbreitete ihren Schimmer auch über die Alten. Die Preisvertheilungen gaben Anlaß zu scherzhaften Anspielungen. Aber auch ernste Worte wurden an die Versammlung gerichtet, zu denen die noch nicht überstandene Noth der Zeit reichen Stoff gab. Als gegen Abend die Kinder, mit Bier und Zwieback gelabt, ihren Heimgang antraten, machte der Eindruck, der den sie begleitenden oder noch zurückbleibenden Erwachsenen geblieben war, sich in den Worten erkennbar: „Dat verget wi use Lewe lang nich“.

Zu Goldenstedt traten am 7. Juni, nach einer Preisdigt über die Nächstenliebe, 140 Erwachsene dem Vereine gegen den Branntweingenuß bei.

Oldenburg, den 28. Juni. — Heute Abend um 7 Uhr brannte die neu angelegte Gas-Fabrik des Hrn. C. G. Sicking, bei Orlake, ab. Der Nordostwind schlug die benachbarten Fabrikgebäude von Hrn. Fr. Harbers. Die Stadt wurde durch Alarm-Trommeln und Blasen erschreckt, und da hier ein Verthum nicht die Veranlassung gewesen sein kann, so darf man wohl fragen, wozu denn solche Instruktionen des Militärs dienen sollen, die es ihm möglich machen die Stadt zu alarmiren, wenn augenscheinlich auf dem Lande der Brand ist und das Militär nichts dabei zu thun hat.

Aus Hamburg. — Seit dem 19. d. M. hat die Dampfschiffahrt nach Helgoland begannen und auch nach Wangeroog ist von Altona aus eine regelmäßige Fahrt mit Packetboot einmal in der Woche angekündigt. (W. 3tg.)

Die Rechnung über die Hundesteuer in Oldenburg für 1846/47 wurde am 13. v. M. vom Stadtrathe geprüft und nichts dabei zu erinnern gefunden. — Es sind 232 Hunde versteuert und die Abgabe beträgt 197 Rthlr. Geld, welche nach Abzug von 13 Rthlr. 24 gr. S. an die Stadtkasse abgeliefert sind.

Die Sorgfalt für die Freiheit der Hunde ist in Oldenburg noch immer größer als wünschenswerth. Noch kürzlich waren wir Augenzeuge eines Zweikampfs zwischen zwei riesigen Hunden, der einen förmlichen Anlauf herbeiführte und in der verkehrsreichen Straße zur Vormittagszeit leicht hätte gefährlich werden können. Am Tage darauf wurde ein vorübergehendes Mädchen von einem Hunde wirklich gebissen. — Die Erhöhung der Hundesteuer hat offenbar nicht erheblich gewirkt. Man muß den größeren Hunden Maulkörbe anlegen, wenn dem Unwesen wirksam gesteuert werden soll.

Winks zur Tagesliteratur. — Man lese: Heine's „Atta Troll“ von Althaus (dem den Lesern der weil. Humoristischen Blätter bekannten Emile d'Estrées) in den Bl. für literarische Unterhaltung vom 9–12. Juni.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Reine Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porte, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 3. Juli.

1847.

N^o. 53.

Die hiesige Wittwen-Casse.

In Nr. 48 d. Blätter findet sich ein Aufsatz, welcher die Absicht zu haben scheint, das von mir in Nr. 43 über unsere Wittwen-Casse Gesagte zu widerlegen. In wie weit dies gelingen, könnte ich getrost dem Urtheil der Leser dieser Blätter überlassen, ohne dann grade befürchten zu müssen, daß solches nicht zu meinen Gunsten ausfallen werde; allein da der Verfasser manche meiner Worte mißgedeutet, mißverstanden und verdreht hat, so liegt es mir wohl ob, hier nochmals auf die Sache zurückzukommen, und bedarf es deshalb von meiner Seite wohl keiner weiteren Rechtfertigung, wenn ich den Aufsatz in Nr. 48 einer kurzen Beleuchtung und Prüfung unterziehe, zumal sich hierbei zugleich herausstellen wird, wie wenig der Verfasser desselben berechtigt ist, Andere der Ignoranz zu zeihen.

Zunächst wird mir in Nr. 48 zum Vorwurf gemacht, daß ich auf die Fragen: „ob dem freien Willen der Staatsdiener überlassen werden dürfe, inwiefern sie ihren dereinstigen Wittwen eine Pension bei der Wittwen-Casse versichern wollen? — und etwa von der Landesherrschaft größere Zuschüsse zu leisten seien, um den Contribuenten die Zahlung der tarifmäßigen Beiträge zu erleichtern?“ — nicht eingegangen; ein Vorwurf, den der Verfasser gewiß selbst für unstatthaft erklären wird, wenn ich ihn nur darauf aufmerksam mache, daß die Beantwortung obiger Fragen ich mir gar nicht zur Aufgabe gemacht, und

aus diesem einfachen Grunde es auch unterlassen, darauf einzugehen. Es ist mir nämlich auch nicht auf die entfernteste Weise in den Sinn gekommen, die Zweckmäßigkeit unserer Wittwen-Casse in Zweifel zu ziehen, und habe deshalb auch keinen Grund gehabt, die Bestimmung, daß alle verheirathete Staatsdiener dieser Casse beitreten müssen, in Frage zu stellen. Ebenso wenig konnte es mir einfallen, bestimmen zu wollen, welche, und wie große Verpflichtungen dem Staate daraus erwachsen sind, daß der Wittwen-Casse auferlegt ist, jeden verheiratheten Staatsdiener, wenn auch dessen baldigem Absterben mit Gewißheit entgegen gesehen werden kann, aufzunehmen, noch ob der Staat Verpflichtungen gegen die Wittwen der Staatsdiener hat, und wie hoch diese sich belaufen; und zwar dies wieder aus dem einfachen Grunde, weil ich glaube, daß eine Erörterung dieses Punctes sich nicht in ein paar Worten abmachen läßt. Wäre dies indeß so leicht, als die Aufstellung obiger Fragen, nun dann hätte der Verfasser sich gewiß das Verdienst nicht entgehen lassen, das Problem gelöst zu haben.

Nimmt man indeß als unbestritten an, daß dem Staate oberwähnte Verpflichtungen obliegen, und daß diese zur Zeit der Errichtung der Wittwen-Casse unter Berücksichtigung der Anzahl der damaligen Staatsdiener zu 500 R veranschlagt sind, so bedarf es allerdings keines großen Calculs um darzuthun, daß die Wittwen-Casse jetzt einen bedeutend größeren Zuschuß aus der Herrschaftlichen Casse beanspruchen kann, als sie bis jetzt erhalten. Ein Vergleich mit

